

Änderungsantrag der Verbandsmitglieder Nico Skiba und Heiko Böhringer zum (TOP 8c)

Antrag der Vertreter Heiko Böhringer und Nico Skiba in der 61.VV des RPV-WM zur Anpassung des Restriktionskriteriums der Umfassung von Siedlungen an den aktuellen technischen Stand von Windkraftanlagen

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes möge auf ihrer 62. Verbandsversammlung den Antrag der Vertreter Heiko Böhringer und Nico Skiba mit den folgenden Änderungen beschließen:

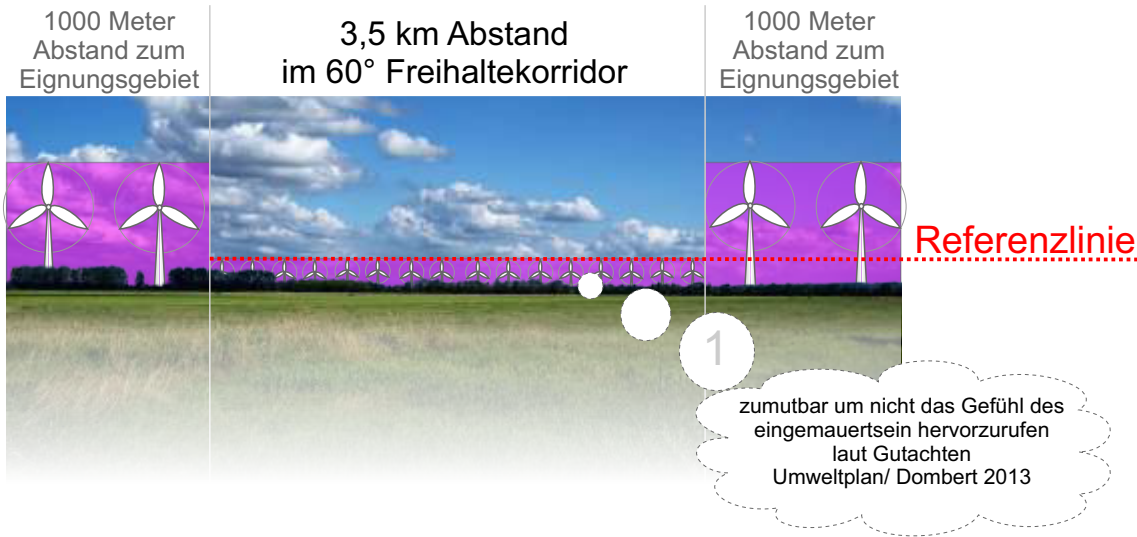
Die aktuelle Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg Kapitel 6.5 Energie betrachtet in den Restriktionskriterien bei der Bewertung der Umfassungswirkung von Siedlungen einen Abstand von 3500 Metern. Dieser ~~soll gemäß dem Gutachten zur „Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“ der UmweltPlan vom Januar 2013, Seite 13, Abschnitt „Größe der Anlagen“, letzter Satz, auf Grundlage der Narbenhöhe und des Rotorradius der derzeit auf dem Markt und in der Entwicklung befindlichen leistungsstärksten Windenergieanlagen neu überprüft, ggf. angepasst ist auf Grund der gewachsenen Anlagenhöhe auf 5000 Meter zu erweitern und das Ergebnis bei der Auswertung der Ergebnisse~~ der 2. Beteiligung ~~entsprechend zu berücksichtigten werden.~~

Begründung:

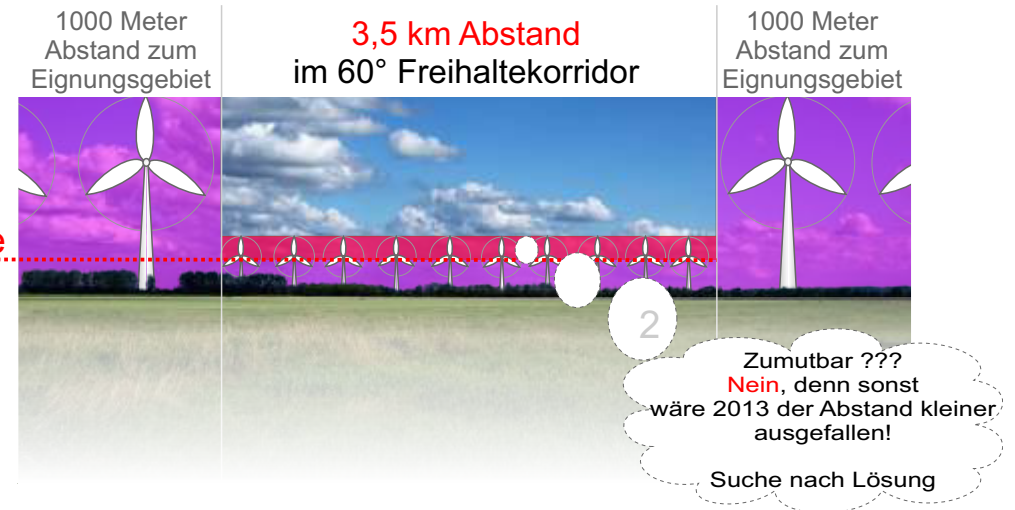
Die Begründung erfolgt mündlich.

Einfluss des Abstandes von Windkraftanlagen in Abhängigkeit der Höhe auf freien Sichtbereich

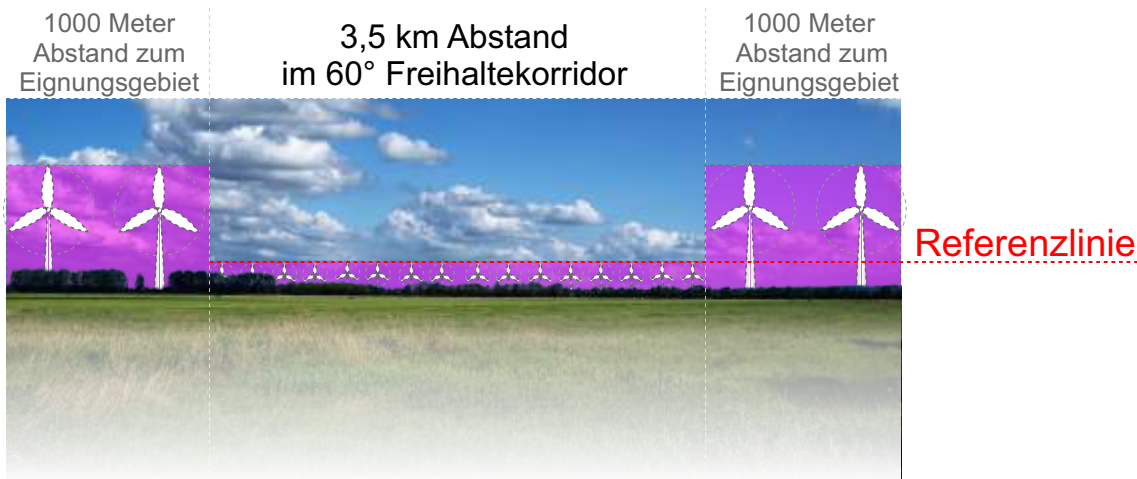
200 Meter Anlagen



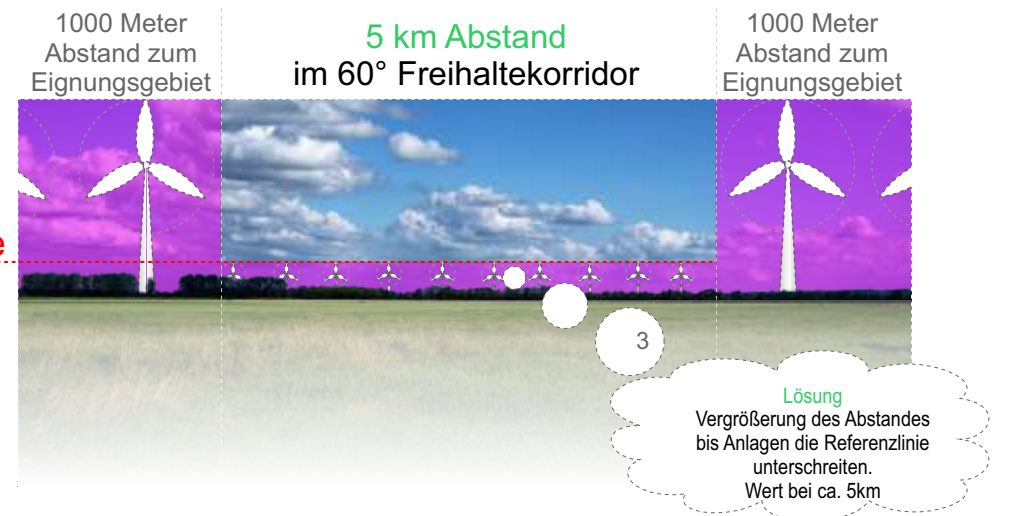
300 Meter Anlagen



200 Meter Anlagen



300 Meter Anlagen





Winter 2020, Zugvögel zwischen Groß Krams und Bresegard, am Horizont Windräder von Hoort, > 10 km entfernt